Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 322
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Monika Thamm und Joachim Krüger (CDU)

vom 20. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2015) und **Antwort**

Grundsicherung im Alter – Entlastung der Kommunen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Beträge, die der Bund in 2014 dem Land Berlin für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (bitte getrennte Darstellung) überwiesen hat?

Zu 1.: Seit dem Jahr 2014 trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel SGB XII entstanden sind. Das Land Berlin hat in diesem Rahmen 2014 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 423.735.286,76 € abgerufen. Eine getrennte Ausweisung für die Personengruppen nach Alter bzw. dauerhafter Erwerbsminderung ist nicht möglich.

2. Mit welcher Summe rechnet die zuständige Senatsverwaltung für das Jahr 2015?

Zu 2.: Im Jahr 2015 wird mit einer Erstattungssumme in Höhe von ca. 453 Mio. € gerechnet. Diese Summe ergibt sich aus einer Steigerungsrate der Ausgaben in Höhe von 7 %.

3. Durch welche Behörde haben bzw. werden die Berechtigten das ihnen zustehende Geld erhalten?

Zu 3.: Grundsicherungsleistungen an Leistungsberechtigte werden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durch die zuständigen Bezirksämter - Geschäftsbereiche Sozialwesen - gewährt. Die daraus resultierenden nachträglichen Erstattungsleistungen des Bundes stehen dem Land zu.

4. Nach welchen Kriterien werden die individuellen Unterstützungen den Berechtigten überwiesen?

Zu 4.: Leistungsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Die Feststellung der Leistungsberechtigung sowie die Zahlung der individuellen Leistung erfolgt in der Bundesauftragsverwaltung durch die Bereiche Sozialwesen der Bezirksämter von Berlin. Grundlage deren Arbeit sind die Regelungen des 4. Kapitels Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII), hier insb. die §§ 41 bis 46 SGB XII.

5. Wie hat sich die Zahl der jeweiligen Empfänger in den Jahren 2010 bis 2014 entwickelt (möglichst gegliedert nach Bezirken)?

Zu 5.: Die Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.08.2014
Mitte	7.398	7.904	8.316	8.735	9.064
Friedrichshain-Kreuzberg	5.532	5.711	5.967	6.134	6.258
Pankow	3.798	4.085	4.305	4.613	4.781
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.515	6.840	7.210	7.610	7.895
Spandau	4.088	4.408	4.641	5.008	5.283
Steglitz-Zehlendorf	3.427	3.641	3.924	4.201	4.385
Tempelhof-Schöneberg	6.576	6.882	7.208	7.618	7.955
Neukölln	7.035	7.434	7.980	8.516	8.839
Treptow-Köpenick	2.409	2.600	2.805	2.977	3.091
Marzahn-Hellersdorf	3.012	3.282	3.657	4.013	4.254
Lichtenberg	5.765	5.998	6.305	6.652	6.888
Reinickendorf	4.056	4.201	4.493	4.739	4.947
Berlin insgesamt	59.611	62.986	66.811	70.816	73.640

6. Kann der Senat eine Prognose über die zahlenmäßige Entwicklung dieser Empfängergruppe abgeben?

Zu 6.: Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass sich die kontinuierliche Steigerung der Empfängerzahlen in Höhe von 5 – 6 v. H. mindestens in dieser Höhe fortsetzen wird.

Berlin, den 03. Februar 2015

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2015)